



Online-Fachveranstaltung „Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften – jetzt erst recht!“

29. September 2020

Michael Tetzlaff, Abteilungsleiter der Abteilung 1 „Demokratie und Engagement“,
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Loheide,
sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrte Mitwirkende und Teilnehmende,

die Themen Flucht und Migration stehen vor dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse in Moria und wegen des von der EU-Kommission in der letzten Woche vorgestellten Entwurf eines Pakts für Migration und Asyl aktuell wieder ganz oben auf der europäischen Agenda. Bei der heutigen Veranstaltung wollen wir uns aber nicht mit der europäischen Dimension befassen, sondern den Fokus auf die Lebenssituation von schutzsuchenden Menschen in Deutschland richten und gemeinsam diskutieren, wie bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen ein schützendes und förderndes Umfeld gewährleistet werden kann. Ich freue mich über das große Interesse an der Veranstaltung – 185 Anmeldungen zeigen die Bedeutung des Themas.

Lassen Sie uns zunächst gemeinsam einen kurzen Blick zurück werfen damit deutlich wird, wo wir stehen. Im Jahr 2015 und den Folgejahren hat der erhöhte Zuzug von schutzsuchenden Menschen die für die Unterbringung zuständigen Länder und Kommunen vor enorme Herausforderungen gestellt. Deshalb haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF im Jahr 2015 die „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und einem breiten Bündnis an Partnern haben wir im Sommer 2016 mit den „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ erstmals bundesweit einheitliche Mindeststandards geschaffen, die festhalten, was der Schutz besonders schutzbedürftiger Personen in Unterkünften konkret im Alltag bedeutet.



Die Mindeststandards dienen als Leitlinien für die Erstellung, Umsetzung und das Monitoring von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten. Und so wie es sich bei Schutzkonzepten um „lebendige Konzepte“ handelt, die weiterentwickelt und angepasst werden müssen, gilt dies auch für die Mindeststandards. Mit der Unterstützung von 30 Organisationen und Verbänden sowie Bewohner*innen von Flüchtlingsunterkünften wurden die Mindeststandards in einem partizipativen Prozess überarbeitet. Mittlerweile liegen sie in 3. Auflage mit Annexen zu LSBTI* Geflüchteten, geflüchteten Menschen mit Behinderungen und geflüchteten Menschen mit Traumafolgestörungen vor. Für die Übertragung der Standards in die Praxis hat UNICEF gemeinsam mit den Partnern der Initiative Schulungscurricula, Tools und Praxisleitfäden entwickelt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat parallel dazu bis 2018 in ca.100 Einrichtungen Gewaltschutzkoordinierungsstellen eingerichtet, welche von UNICEF fachlich begleitet wurden.

Die Maßnahmen der Bundesinitiative sowie ein starkes Engagement der Zivilgesellschaft und verschiedenster Akteure auf kommunaler, Landes- und Bundesebene haben seitdem dazu beigetragen, den Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften Schritt für Schritt zu verbessern. Landesschutzkonzepte wurden entwickelt, Gewaltschutzkoordinierungsstellen verstetigt oder ausgebaut, einrichtungsspezifische Schutzkonzepte in den Unterkünften umgesetzt.

Seit dem 21. August 2019 haben wir nun auch eine bundesgesetzliche Regelung zum Schutz von schutzbedürftigen Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Für eine solche gesetzliche Regelung haben sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Mitglieder der Bundesinitiative und viele weitere Engagierte seit Langem eingesetzt. Nach §§ 44 Abs. 2a in Verbindung mit 53 Abs. 3 Asylgesetz „sollen“ die Länder bzw. die Kommunen „geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“. So steht es im Gesetzestext. Damit wurde die Aufgabe der für die Unterbringung zuständigen Länder und Kommunen, den Schutz von schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten, gesetzlich verankert. Nur ausnahmsweise kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden.



Nun gilt es, diese Verpflichtung umzusetzen und den Gewaltschutz nachhaltig strukturell zu verankern. Landesschutzkonzepte, kommunale und einrichtungsspezifische Schutzkonzepte können aus Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geeignete Maßnahmen sein, um den neuen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden. Vorausgesetzt natürlich, dass diese praxiswirksam und verbindlich gestaltet sind. Die in der Bundesinitiative entwickelten Mindeststandards, Tools und Praxisleitfäden und die in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen aus der Praxis können hier sicherlich wichtige Hilfestellung geben.

Die Erprobung und teils auch Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist auch bereits im vollen Gange. So beraten und unterstützen unter anderen die Multiplikator*innen für Gewaltschutz im vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ der Wohlfahrtsverbände Paritätischer Gesamtverband, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonie Deutschland seit 2019 Fachkräfte, Behörden, Träger und Betreiber von Flüchtlingsunterkünften beim Aufbau und der Umsetzung von Strukturen für Gewaltschutz. Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung entwickelt und erprobt derzeit wiederum ein Monitoring von Schutzkonzepten und führt an zwei Pilotstandorten eine Evaluation der Konzepte durch. Damit knüpft das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung an die Vorarbeiten von UNICEF zur Umsetzung des Mindeststandards 6 – „Monitoring und Evaluierung von Schutzkonzepten“ an. Schließlich beraten Save the Children und Plan International drei Landesregierungen bei der flächendeckenden Implementierung von Kinderschutzstandards in Flüchtlingsunterkünften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dies alles macht deutlich: heute ist die Situation eine andere als 2015, wir haben seitdem gemeinsam einiges erreicht. Klar ist aber auch, dass nicht zuletzt die gesetzlichen Entwicklungen des letzten Jahres – etwa die Verlängerung der Aufenthaltsdauer in Aufnahmeeinrichtungen - Länder, Kommunen und Unterkünfte bei der Umsetzung eines effektiven Gewaltschutzes weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Umso



passender der Titel der heutigen Veranstaltung: „Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften – jetzt erst recht!“.

Effektiver Gewaltschutz ist eine Aufgabe, die ein Zusammenwirken aller Akteure - Behörde, Zivilgesellschaft und Praxis - erfordert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möchte die zuständigen Länder und Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung mit der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften daher weiterhin konstruktiv begleiten und unterstützen.

Mein ausdrücklicher Dank geht zum Schluss an Frau Loheide, als Vertreterin der beteiligten Wohlfahrtsverbände und Herrn Schneider von UNICEF als gemeinsame Organisatoren und natürlich an die Mitwirkenden der Veranstaltung.

Ich wünsche Ihnen allen einen erkenntnisreichen und interessanten Austausch zu diesem wichtigen Thema und danke für Ihre Aufmerksamkeit!